



Regionalplanung in Thüringen

DATENSCHUTZHINWEISE

Diese Datenschutzhinweise erläutern Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten natürlicher Personen innerhalb der Regionalplanung Thüringens im Rahmen der Nutzung der Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaften Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen, der Durchführung von Beteiligungsverfahren als gesetzlicher Bestandteil der Aufstellung / Änderung der Regionalpläne, der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, ebenso wie bei der Gewährleistung der allgemeinen Kommunikation analog und digital mit den Regionalen Planungsgemeinschaften sowie ihren Regionalen Planungsstellen beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Vgl. auch übergreifend Datenschutzerklärung unter <https://thueringen.de/datenschutz>

Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Sie werden vertreten durch die Präsidenten. Weitere Informationen sind den Internetseiten unter u.g. Adresse zu entnehmen.

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen	Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen	Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen	Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen
Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 300 Am Petersenschacht 3 99706 Sondershausen Telefon: 0361 / 57331-8361 Telefax: 0361 / 57331-8353 regionalplanung-nord{at} tlvwa.thueringen.de	Regionale Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 300 Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar Telefon: 0361 / 57332-1624 Telefax: 0361 / 57332-1602 regionalplanung-mitte{at} tlvwa.thueringen.de	Regionale Planungsstelle Südwestthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 300 Karl-Liebknecht-Straße 4 98527 Suhl Telefon: 0361 / 57331-5300 Telefax: 0361 / 57331-5302 regionalplanung-sued{at} tlvwa.thueringen.de	Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 300 Puschkinplatz 7 07545 Gera Telefon: 0361 / 57334-4410 Telefax: 0361 / 57334-4413 regionalplanung-ost{at} tlvwa.thueringen.de

regionalplanung.thueringen.de

Rechtliche Vorgaben zum Datenschutz und deren Handhabung sind laufenden Änderungen unterworfen, sodass eine gelegentliche Anpassung der Datenschutzhinweise erfolgen kann. Zudem können sich auch Inhalte bei der Weiterentwicklung der Internet-Seiten bzw. der Implementierung neuer Technologien sowie Verfahrensbestandteile der Regionalplanung ändern, was ebensolche Anpassungen erfordert. Es wird daher empfohlen, sich auch im Weiteren über Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben und Datenschutzhinweise zu informieren.

I. Organisation

Verantwortlicher

Datenschutzverantwortlich ist jeweils die oben angegebene Regionale Planungsgemeinschaft, vertreten durch ihren Präsidenten.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Thüringer Landesverwaltungsamtes
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Telefon: 0361 / 57332-1299
datenschutz{at}tlvwa.thueringen.de

Aufsichtsbehörde des Freistaates Thüringen

Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 / 37-900
poststelle{at}tsk.thueringen.de

Der Freistaat Thüringen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

Verantwortlich für die Webseiten und die Social-Media-Kanäle der Thüringer Staatskanzlei: Stefan Gruhner.

II. Definition von Daten

Kategorien personenbezogener Daten und Verarbeitungszwecke

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. In Frage kommen dabei insbesondere

- Bestandsdaten – unter anderem Namen, Adressen
- Kontaktdaten – unter anderem E-Mail, Telefonnummern
- Inhaltsdaten – unter anderem Texteingaben, Photographien, Videos
- Nutzungsdaten – unter anderem besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten
- Meta-Kommunikationsdaten – unter anderem Geräte-Informationen, IP-Adressen.

III. Rechte natürlicher Personen im Rahmen des Datenschutzes

Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO)

Jede natürliche Person hat gemäß Art. 15 Abs. 1 EU-DSGVO das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. So dies der Fall ist, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie insbesondere auf folgende Informationen:

- Verarbeitungszwecke;
- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- Geplante Dauer – falls möglich –, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder – falls nicht möglich –, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- Bestehen eines Rechtes auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechtes gegen diese Verarbeitung;
- Bestehen eines Beschwerderechtes bei einer Aufsichtsbehörde;
- Verfügbare Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 EU-DSGVO sowie – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Zum großen Teil sind diese Auskünfte bereits Gegenstand dieser Datenschutzhinweise. Das allgemeine Recht auf Auskunft bleibt davon unberührt.

Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 EU-DSGVO)

Jede natürliche Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)

Jede natürliche Person hat das Recht zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der Gründe zutrifft, die in Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO genauer bestimmt sind. Dieses „Recht auf Vergessenwerden“ gilt allerdings nicht uneingeschränkt: Neben den angesprochenen Gründen sieht Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO Ausnahmen vor, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, unter anderem – und dies ist für den Bereich der Regionalplanung durchaus von Bedeutung – zur Ausübung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information oder vor allem auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Jede natürliche Person hat unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 18 Abs. 1 EU-DSGVO) das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)

Jede natürliche Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern sie in die Verarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)

Jede natürliche Person hat – unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 21 EU-DSGVO näher beschrieben sind – das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO)

Jede natürliche Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfes das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (s.o. Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit), wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz verstößt.

IV. Datenerhebung und Verarbeitung im Allgemeinen

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Regionalplanung im Freistaat Thüringen werden Daten natürlicher Personen nur für die Erfüllung der vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e bzw. auch Art. 9 Abs. 2 Buchst. g EU-DSGVO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 ThürDSG erhoben und verarbeitet. In der Regel handelt es sich um Bestands-/Kontaktdaten aus der analogen und digitalen Korrespondenz (vor allem allgemeiner Postein- und -ausgang; Anfragen zu Inhalten der Internet-Seiten bzw. Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung / Änderung der Regionalpläne usw.), Inhaltsdaten sowie passiv, durch den Einsatz von Informationstechnologie bedingte Nutzungs- und Metadaten (vor allem für datentechnische Sicherheitsmaßnahmen).

Die Verwertung dient generell nicht der aktiven Datensammlung um ihrer selbst willen. Die personenbezogenen Daten werden vielmehr nur dann erhoben, wenn sie freiwillig übermittelt wurden, und werden ausschließlich für die Zwecke verarbeitet bzw. genutzt, zu denen sie erhoben wurden. In keinem Fall wird anlässlich der Arbeit der Regionalplanung eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 EU-DSGVO durchgeführt.

Die Speicherdauer der Daten und Unterlagen richtet sich nach den Bestimmungen des Thüringer Archivgesetzes sowie der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen.

V. Datenerhebung und Verarbeitung im Besonderen

Internet-Angebot der Regionalen Planungsgemeinschaften (regionalplanung.thueringen.de)

Die im Internet zur Verfügung gestellten Seiten (Inhaltsdaten wie Texte und Bilder, s.u. Öffentlichkeitsarbeit) und Download-Möglichkeiten interner Inhalte dienen ausschließlich der Bereitstellung von Informationen über die Aufgabenstellung und Tätigkeit der Regionalplanung für interessierte Nutzer sowie der internetbasierten Verfahrensbegleitung im Rahmen der Aufstellung / Änderung der Regionalpläne und Bereitstellung der aktuellen Plandokumente zum Download.

Keine Sammlung bzw. Speicherung personenbezogener Daten

Eine aktive, direkte Bearbeitung und Speicherung von Daten natürlicher Personen – basierend auf dem Internet – findet im Rahmen des Besuches der Seiten grundsätzlich nicht statt, weder in Form einzelner interaktiver Services noch unter Nutzung von Onlinepräsenzen in sozialen Medien (Facebook, Twitter o.ä.). Daran ändert auch die Einrichtung von Mitgliederbereichen (s.u.) nichts, die Außenstehenden nicht zugänglich sind.

Durch Besuch der Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaften induzierte Kontaktanfragen und Kommunikation von und mit Nutzern erfolgen generell außerhalb des Internets auf analogem bzw. digitalem Wege. Bzgl. dabei evtl. notwendiger Erhebung und Speicherung von Daten natürlicher Personen wird auf die unten angeführten Bereiche Beteiligungsverfahren, Allgemeiner Postein-/ausgang bzgl. natürlicher Personen und Öffentlichkeitsarbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften verwiesen.

Sicherheitsmaßnahmen anhand technischer Verfahren und Datensammlung

Beim Zugriff auf die Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaften werden vom Thüringer Landesrechenzentrum – als Betreiber der genutzten Webserver – automatisch Nutzungs-/Metadaten verarbeitet, wie unter anderem Datum und Uhrzeit, Geräte-Kennungen und IP-Adressen. Diese Zugriffsdaten werden anonymisiert, insbesondere wird das letzte Byte der Client-IP abgeschnitten, und natürlich nur zum Zweck des Betriebes und der Sicherheit des Online-Angebotes im

Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f EU-DSGVO verwendet. Die Daten werden maximal 60 Tage protokolliert. Eine Bezugnahme aus den erhobenen Daten zur Person des Nutzers ist technisch nicht möglich. Der Name des Access-Providers wird nicht gespeichert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass gemäß § 21 Abs. 2 ThürDSG das Recht auf Auskunftserteilung gemäß Art. 15 EU-DSGVO nicht für Daten gilt, die ausschließlich zu Zwecken der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle gespeichert sind.

Seitens der Regionalen Planungsgemeinschaften werden keine gesonderten Cookies sowie Programme zur Auswertung des Nutzerverhaltens eingesetzt. Dies schließt nicht aus, dass vom Thüringer Landesrechenzentrum sog. Session-Cookies (Löschung nach Ende der Sitzung) verwendet werden, um die Zugriffe auf die Internet-Seiten durch die Lastverteilung über mehrere Server zu optimieren.

Links zu anderen Internetseiten

Die Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaften Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen enthalten Links auf Internetseiten anderer Anbieter. Da diese für die Inhalte ihrer Seiten allgemein und für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Besonderen selbst verantwortlich sind, besteht darauf unsererseits kein Einfluss, und es kann daher dafür auch keine Gewähr und Haftung übernommen werden. Zudem wäre eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Internetseiten ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden derartige Links umgehend entfernt.

Mitgliederbereiche

Insofern auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaften Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen Mitgliederbereiche eingerichtet sind / werden, sind diese nur nach vorheriger Anmeldung erreichbar. Es handelt sich dabei um in sich abgeschlossene Bereiche, die entweder nur für Vertreter geborener / gekorener Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften und Landesplanungsbehörden zugänglich sind oder für die der Zugang nur nach Einrichtung über die jeweilige Regionale Planungsstelle erfolgt. Sie sind also gerade nicht für natürliche Personen aus dem allgemeinen Nutzerkreis zugänglich und für diese daher nicht von datenschutzrechtlicher Relevanz.

Verwaltet werden nur die Zugangsdaten der berechtigten Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften sowie der Landesplanungsbehörden. Diese sind – im Rahmen der allgemeinen IT-Sicherheit des Webservers – für Außenstehende nicht zugänglich. Die zum jeweiligen Mitgliederbereich zugangsberechtigten Personen – selbst wenn es sich um Privatpersonen handelt – sind gemäß Thüringer Landesplanungsgesetz berufen, verfolgen einen gesetzlichen Auftrag oder tragen über ihren Zugang zum Mitgliederbereich dazu bei. Auf dieser rechtlichen Grundlage besteht auch die Verpflichtung zur Information als Mitglied, damit die Vertreter bzw. auch deren Stellvertreter ihre Funktion wahrnehmen können. Datenschutz muss hinter dieser gesetzlichen Informationspflicht zurückstehen.

Es bedarf daher auch keiner eigenen Einverständniserklärung bzgl. der Verwaltung der Zugangsdaten und Betonung der Datenschutzrechte, da die Alternative – etwa die Löschung von Zugangsdaten – die Nichtberücksichtigung bei der Informationszuleitung zur Folge hätte, was eben wegen o.g. Informationspflicht zu Wahrnehmung einer gesetzlichen Aufgabe nicht zulässig ist. Zudem werden nur Korrespondenzdaten erhoben, die auch anderweitig verfügbar sind.

Allgemeiner Postein-/ausgang bzgl. natürlicher Personen (Briefverkehr, Fax und E-Mail)

Ein Großteil der Kontaktaufnahmen von Seiten natürlicher Personen mit den Regionalen Planungsgemeinschaften bzw. ihren Regionalen Planungsstellen beim Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt über den traditionellen und zunehmend auch den elektronischen Postweg, sei es z.B. bzgl. eines bestimmten Anliegens, der weiteren Informationsgewinnung etwa infolge des Besuches der Internetseiten bzw. von entsprechenden Veranstaltungen oder Veröffentlichungen sowie konkret der Teilnahme im Rahmen der Beteiligungsverfahren (Regionalplan).

Es besteht zwar in der Regel keine Verpflichtung, Daten zur Verfügung zu stellen, jedoch ist dabei in jedem Fall die Erhebung und Verarbeitung von Bestands-/Kontaktdaten – unter anderem Namen, analoge und digitale Adressen (postalisch, E-Mail) und Telefonnummern – sowie im Bedarfsfall von Inhaltsdaten – Texte, Bilder usw. – unumgänglich, nicht zuletzt für die Bearbeitung, Recherche und Rückmeldung bei Anfragen. Es gelten – in Anlehnung an deren Verfahrensweisen – die Vorgaben der allgemeinen Landesverwaltung hinsichtlich etwa der Führung eines analogen / digitalen Postbuches bzw. der Archivierung.

Ungeachtet dessen finden natürlich auch im allgemeinen Postverkehr die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Falle natürlicher Personen und deren Rechte Beachtung. Es ist allerdings in der Natur der Sache begründet, dass – immer unter Berücksichtigung der Erfüllung der vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben – die Wahrnehmung der o.g. Rechte hinsichtlich des Datenschutzes auch Begrenzungen zur Folge hat, wie unter anderem:

- Ohne Adressdaten und die Verifizierung der anfragenden natürlichen Personen, ist eine vertiefte Recherche und Antwort hinsichtlich deren Anliegen nicht möglich.
- Auch die Bestätigung der Teilnahme an Veranstaltungen oder die Zusendung von Informationsmaterial ist ohne gültige Adressdaten ausgeschlossen.

- Gleiches gilt für die Teilnahme an Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung / Änderung der Regionalpläne (s.u.), wo zusätzlich eine Verifizierung und Archivierung der Stellungnahme bzw. des Stellungnehmers unumgänglich ist.

Besonderheiten hinsichtlich Postein-/ausgang per E-Mail

Prinzipiell werden E-Mails im Rahmen der Bearbeitung und Archivierung genauso behandelt wie der übrige Postein- und -ausgang, sofern über die E-Mail-Adresse hinaus personenbezogene Daten enthalten sind. Die E-Mail-Adresse eignet sich demnach nur für die direkte Korrespondenz. E-Mails unterliegen jedoch – zumindest in der einfachen, nicht zertifizierten Form – einigen Einschränkungen, die es zu beachten gilt, wie vor allem die ungesicherte Datenübertragung, die fehlende Überprüfungsmöglichkeit der Identität des Absenders oder die Gefahr des Missbrauchs von Namen und Daten. Wenn schutzwürdige Nachrichten zugesandt werden sollen, empfehlen wir daher, diese unbedingt auf konventionellem Postweg an uns zu senden.

Beteiligungsverfahren (Aufstellung / Änderung der/des Regionalpläne/-planes)

Das Verfahren der Aufstellung / Änderung der Regionalpläne sieht gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 3 ThürLPiG ein umfassendes Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen vor, bestehend insbesondere aus einer Veröffentlichung im Internet von mindestens zwei Monaten. In der Eingangsbehandlung / Auswertung der dabei erfolgten Stellungnahmen, deren Weiterverarbeitung in sog. Abwägungslisten bis hin zur abschließenden Vorlage zur Abwägungsentscheidung durch die Planungsversammlung ist eine verfahrensbezogene Verarbeitung von Daten der Beteiligten unumgänglich, nicht zuletzt zu deren eindeutiger Dokumentation: Jede Stellungnahme muss im Verfahren ohne Zweifel dem Stellungnehmer zuzuordnen sein.

Es steht jedermann offen, eine Stellungnahme zum Regionalplanentwurf abzugeben. Weder die Regionalen Planungsgemeinschaften als Planungsträger noch die Regionalen Planungsstellen als Verwaltung dürfen Einfluss auf die Inhalte der Stellungnahmen oder die dort preisgegebenen personenbezogenen Daten ausüben. Aus Sicht des Datenschutzes von Relevanz sind hier die Stellungnahmen natürlicher Personen und deren Auswertung. Nicht von Bedeutung ist demgegenüber die Behandlung von Stellungnahmen öffentlicher Stellen / juristischer Personen.

Die Stellungnahmen enthalten erfahrungsgemäß sehr vielfältige Arten von personenbezogenen Daten, unter anderem werden auch immer wieder politische Anschauungen dargelegt, bisweilen Gesundheitsdaten mitgeteilt, usw. – und damit also auch besondere personenbezogene Daten gemäß Art. 9 EU-DSGVO / § 22 BDSG. Da das Beteiligungsverfahren auf der Basis des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit dem Thüringer Landesplanungsgesetzes durchzuführen ist (Rechtmäßigkeit, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. f und g EU-DSGVO), erübrigt sich eine gesonderte Einverständniserklärung (konkludente Einwilligung).

Letztlich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass keine sozialen oder für ein Profiling geeigneten Spezialdaten erhoben werden. Inhaltlich sind die Daten daher eher unproblematisch, zumal da Verarbeitungsvorgaben im Sinne des Art. 32 EU-DSGVO fest vorgesehen und eingehalten werden sowie deren Weiterverarbeitung limitiert wird. Z.B. kann die Anonymisierung solcher Daten limitierend wirken, für die Behandlung in den Gremien (z.B. Abwägungslisten), aber vor allem wenn eine Weitergabe (z.B. Gerichte, Informationsfreiheitsgesetz) nicht auszuschließen ist.

So sind Weitergaben auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht unumschränkt möglich (Schutz von Dritten), oder besser: Es muss um die Stellungnahme gehen, nicht um den Stellungnehmer. Darauf basierend ist die strikte Anonymisierung bei natürlichen Personen auch legitimiert, denn es geht um freie Meinungsäußerung, und weder Behörde, Nachbar oder Unternehmen muss erfahren, was eine natürliche Person im Verfahren geäußert hat.

Wie bei allgemeinem Schriftverkehr richtet sich die Speicherdauer der Daten und Unterlagen nach den Bestimmungen des Thüringer Archivgesetzes sowie der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen.

Auf die bzgl. der Nutzung von E-Mails bestehenden Einschränkungen und Besonderheiten – vor allem hinsichtlich der Rechtssicherheit von Stellungnahmen – wird nochmals hingewiesen.

Öffentlichkeitsarbeit analog und digital (Veranstaltungen, Presse, Veröffentlichungen o.ä.)

Die informelle und formelle Öffentlichkeitsarbeit der Regionalplanung / Regionalen Planungsgemeinschaften dient der Information, nicht der Datensammlung oder gar dem Profiling, der Interessenten der regionalplanerischen Aufgabenerfüllung. Dass darunter auch nicht wenige natürliche Personen sind, zeigen immer wieder o.g. Beteiligungsverfahren. Es sind vor allem zwei Bereiche, die hier datenschutzrechtlich von größerer Relevanz sind:

- Veranstaltungen und deren Vorbereitung (Einladungen, Anwesenheitsverzeichnisse, zum Teil in Veröffentlichungen),
- Photoaufnahmen in Presseartikeln und Veröffentlichungen zu Veranstaltungen sowie Abhandlungen im Rahmen von Gutachten.

Die o.g. allgemeinen Datenschutzrechte natürlicher Personen bleiben auch im Rahmen der informellen und formellen Öffentlichkeitsarbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften unberührt. Es kann dabei aber in der Folge zu Einschränkungen, insbesondere im Falle der Teilnahme an Veranstaltungen, kommen.

Veranstaltungen

Im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit oder bei öffentlichen Sitzungen der Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaften kann die Erfassung und Verarbeitung von Daten natürlicher Personen notwendig sein. Grundlage ist auch hier Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und e EU-DSGVO. Es handelt sich dabei ausschließlich um freiwillig bereitgestellte Bestands-/Kontaktdaten (Namen, analoge und digitale Adressen sowie Telefonnummern), deren Einsatz etwa zu Teilnahmebestätigungen und der Identifikation der Teilnehmer unumgänglich ist.

Wenn sich natürliche Personen aus eigener Initiative zu einer öffentlichen Veranstaltung der Regionalen Planungsgemeinschaften Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen anmelden und in diesem Zusammenhang freiwillig ihre Daten übermitteln, wird zudem grundsätzlich – ebenfalls konkludent – von ihrer Einwilligung zur Nutzung der Daten ausgegangen. Meist wird im Zusammenhang mit der Anmeldung aber auch formal um eine entsprechende Einwilligung gebeten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO). Konkludente wie direkte Einwilligung umfasst auch die unter Umständen notwendige Weitergabe an Dienstleister bzw. Partnerinstitutionen, die eine entsprechende Veranstaltung organisieren, sowie die Führung und evtl. Veröffentlichung von Teilnehmerlisten in Dokumentationen zu den Veranstaltungen. Letzteres ist jedoch generell die Ausnahme.

Natürliche Personen sind nicht verpflichtet, wenn sie sich zu einer öffentlichen Veranstaltung der Regionalen Planungsgemeinschaften anmelden und in diesem Zusammenhang nach Ihren Daten gefragt werden, diese zu übermitteln. Eine Teilnahme an der Veranstaltung kann dann allerdings in diesem Fall durch die Regionalen Planungsgemeinschaften ausgeschlossen werden.

Photoaufnahmen, auf denen natürliche Personen zu sehen sind

Im Rahmen der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, aber auch des formalen Tätigwerdens der Regionalen Planungsgemeinschaften können Photoaufnahmen von Veranstaltungen, auf denen auch natürliche Personen als Teilnehmer gegebenenfalls erkennbar zu sehen sind, in den Medien, auf den Internetseiten sowie in gedruckten Dokumentationen veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erklären sich natürliche Personen konkludent damit einverstanden.

Der Aufnahme und/oder einer Veröffentlichung können natürliche Personen zwar widersprechen, es ist jedoch die Möglichkeit des Herausnehmens, insbesondere bei bereits erfolgter Veröffentlichung im Internet oder Druckmedien eingeschränkt. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind jedoch generell bemüht, Aufnahmen, auf denen auch natürliche Personen zu erkennen sind, nicht zu veröffentlichen.